

8. Zensur in Österreich II

8. 1. Englische und französische Erzählliteratur in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts

Bevor wir uns mit einigen weiteren Beispielen zensurierter Erzählprosa beschäftigen, tragen wir einige Informationen zur Organisation und Abwicklung der Zensur nach, die in der Zeit bis 1848 - der zunehmenden Buchproduktion entsprechend - ausgeweitet und perfektioniert wurde. Andererseits entwickelten Buchhändler und Leser Gegenstrategien, um sich „trotz alledem“ verbotene Literatur zu verschaffen.

Seit 1801 fiel die Bücherzensur in die Kompetenz der schon erwähnten Polizeihofstelle, die ab 1816 von Joseph Graf Sedlnitzky geleitet wurde und zur Abwicklung der Zensurgeschäfte ein eigenes Zentralbücherrevisionsamt schuf. Die Wiener Zensurzentrale leitete - wie die in allen Provinzhauptstädten eingerichteten Bücherrevisionsämter - von inländischen Autoren für den Druck eingereichte Manuskripte und aus dem Ausland eingelangte, noch nicht zensurierte Bücher jeweils zwei Zensoren zu. Bis 1840 beschäftigte die Polizeihofstelle je nach Bedarf sogenannte Aushilfszensoren; danach wurde eine Reihe beamteter Zensoren ernannt. Im Jahr 1844 konnte sie auf die Dienste von dreizehn solcher „wirklicher“ Zensoren - vorwiegend führender Gelehrter und/oder hoher Beamten - und von siebzehn Aushilfszensoren zurückgreifen, unter denen sich neben einigen regimetreuen Schriftstellern größtenteils nicht näher identifizierbare Namen finden. Mitte der vierziger Jahre hatten die Zensoren nach einer Schätzung Sedlnitzkys jährlich etwa 10.000 Zensurgegenstände zu bewältigen. Obwohl auch Reisenden an den Grenzen jederzeit mitgeführte Bücher, die nicht bereits ausdrücklich zugelassen waren, abgenommen und der Zensur zugeführt werden konnten, bildeten die hauptsächlichliche 'Quelle', aus der ausländische Novitäten in die Zensur gelangten, die Büchersendungen an österreichische Buchhändler. Alle aus dem Ausland einlangenden Pakete wurden revidiert, bereits verbotene Bücher konfisziert und noch unbekannte Titel der Zensur zugeleitet. Aufgrund der Urteile der Zensoren erstellten die Beamten des zentralen Revisionsamtes die Listen verbotener Bücher.

Einen Eindruck von der durchschnittlichen Quantität der Büchereinfuhr nach Wien und von der Ausbeute der Zensur geben interne Berichte über Revisionen aus den Monaten April, Mai und Juni 1840. Die Pakete hatten ein Gesamtgewicht von 1883 Pfund, was auf ca. 4000-5000 Bände schließen lässt. An Sendungen aus dem Ausland führen die Berichte neben Paketen aus deutschen Städten nur solche von Pariser Absendern (etwa 10% der gesamten importierten Bücher) an. Daran lässt sich die große Bedeutung der Literatur in französischer Sprache für Österreich ermessen.

Aussagen über den Wirkungsgrad der Verbote sind nach wie vor schwierig. Fest steht lediglich, dass sich bei weitem nicht alle verbotenen Bücher in den Netzen der Zensur verfangen. Sieht man vom Bücherschmuggel durch Privatpersonen einmal ab, so versuchten auch die Buchhändler der Nachfrage nach verbotener Ware gerecht zu werden und befanden sich deshalb in einem Zustand ständiger Konfrontation mit der Polizei. Das schwarze Schaf unter den Wiener Buchhändlern scheint die Firma Gerold gewesen zu sein, über die mehrere Akten angelegt wurden. Nach der Denunziation durch einen entlassenen Kommissar hob die Polizei bei ihm 1843 ein geheimes Lager mit ca. 1000 Titeln verbotener Literatur aus. Auf den Handel mit verbotenen Werken standen bis zu 500 fl. Geldstrafe und dreimonatiger Arrest, im Wiederholungsfall auch Verlust der Konzession. Belegt ist der Fall eines Wiener Antiquars, der zu 200 fl. Geldstrafe und einmonatigem Arrest verurteilt wurde, weil er u. a. Eugène Sues *Mystères de Paris* und *Le juif errant* in seinen Katalogen angeboten hatte. Es war aber gar nicht so leicht, die Buchhändler ungesetzmäßiger Handlungen zu überführen, da sie bei Beanstandungen stets neue Ausflüchte

fanden. Gerold entschuldigte sich einmal damit, dass er alle bei ihm gefundenen verbotenen Bücher von Kunden erworben oder eingetauscht habe oder dass Besitzer von Ausnahmewilligungen die für sie bestellten Bücher nicht abgeholt hätten; da er kein Verzeichnis der verbotenen Bücher besitze, das nicht veröffentlicht wurde, könne er nicht wissen, welche Titel er annehmen dürfe und welche nicht. Ein andermal gab er an, dass ausländische Lieferanten aus Werbegründen ihren Büchersendungen nach Wien unbestellte Titel, und darunter eben auch so manchen anstößigen, beigefügt oder dass befreundete durchreisende Buchhändler Pakete zur Nachsendung bei ihm deponiert hätten. Im Zuge der Ermittlungen gegen Gerold infolge des ausgehobenen Lagers verbotener Titel stieß die Polizei überdies auf eine undichte Stelle in ihrem System. Der entlassene Kommissar und Denunziant sagte nämlich aus, dass die Angestellten Gerolds, die nach erfolgter Zensur die zugelassenen Bücher vom Revisionsamt abholten, darauf trainiert waren, unter den Augen der offenbar nicht immer wachsamen Beamten auch verbotene Bücher einzupacken, „wobey sich besonders der Gerold'sche Hausknecht als routinierter Escamoteur erweisen soll, so daß bei jeder Fracht aus dem Revisionsamte immer auch eine hübsche Quantität solcher Paschwaare mitgeht.“

Wie man sich den Vorgang der Entwendung von Büchern im Einzelnen vorzustellen hat, geht aus Briefen des Buchhandelsgehilfen Eduard Liegel an seinen ehemaligen Lehrherrn Josef Sigmund in Klagenfurt hervor. Liegel, der später selbst eine Buchhandlung in Klagenfurt führte, beschreibt darin die während einer zusätzlichen Ausbildung im Jahr 1831 in der Wiener Buchhandlung von Mösles Witwe gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit dem Revisionsamt. Für Sigmund waren diese Informationen von besonderer Bedeutung, weil Mösles Witwe seine Wiener Kommissionärin war, also eine große Zahl von für ihn bestimmten Bücherpaketen aus dem Ausland über die Wiener Buchhandlung bzw. das Wiener Revisionsamt lief. Die für Buchhändler in den Provinzen bestimmten Bücher wurden allerdings nicht in Wien revidiert, d. h. auf verbotene oder noch zu verbietende Ware durchsucht, sondern erst in der Provinzhauptstadt. Die Bücher wurden „vom Censuramtslokale aus uneröffnet unter Beipackung der inländischen Artikel nach der Provinz spedirt.“ Dieses umständliche Verfahren ermöglichte den Zugriff der daran beteiligten Buchhandlungsangestellten. Zunächst beschreibt Liegel die räumlichen Verhältnisse und die Organisation der Besichtigung der eingelangten Pakete im Revisionsamt:

Das Revisionsamt ist ein ziemlich großer Saal, in dessen Mitte in einer Linie zwei lange Tafeln stehen, die mehrere Schritte voneinander entfernt sind. Es dürfen nicht mehr als zwei Buchhändler zu gleicher Zeit ihre Ballen öffnen. Ein Censurdiener sitzt zwischen den beiden Tafeln oder schleicht herum, damit nichts gestohlen werde. Ist der Ballen geöffnet, so kommen alle Pakete auf die Tafel; man packt hier bequem aus, conferirt, zeichnet und legt das Rohe, Broschüre und die Journale, jedes besonders, in schöne Ordnung; was aber nicht unter die Augen des Revisors kommen soll, wird nicht ausgepackt, sondern beiseite gelegt. Ist das alles geschehen, so nimmt der Hausknecht das Verbotene, packt es zu dem Pakete, das an Sie abgeht und näht es allsogleich ein (was der Vorschrift gemäß ist) und läßt es vom Amte versiegeln. Da es dann gleich nachhause genommen wird, so werden Sie das Finale leicht errathen! Ist man nun mit allem in Ordnung, so meldet man es einem der Revisoren und in einer Viertelstunde ist alles geschehen. Die verbotenen Neuigkeiten oder nicht verbrauchten Fortsetzungen kommen in den großen Schrank, der für die Möslesche Handlung bestimmt ist. Gerold, Schaumburg und Schalbacher haben sogar jeder zwei solche Schränke. Man kann ungehindert unter seinen Büchern herumbohren, unter dem Vorwande, das Erledigte herauszusuchen und dann, was man eben braucht, für die Provinz verpacken

Es wurde also der Umstand genützt, dass (angeblich) für die Provinz bestimmte Bücher nicht in Wien revidiert wurden, um sich verbotene Ware zu verschaffen. Ein anderer, ähnlicher Trick bestand darin, ausländische Pakete als inländische zu tarnen:

Das 'Stehlen' geht nebst der Ihnen bereits angegeben Art noch durch zwei andere Mittel, die jedoch nicht mehr so sicher sind. Man kann nämlich entweder die Pakete theilweise unter dem Arm zur Thüre hinausspazieren lassen, oder man nimmt vorbereitete Adressen, welche an uns lauten, auf die Censur mit, steckt sie dort auf die Pakete mit verbotenen Büchern und wirft diese, weil sie angeblich von einem Buchhändler aus der Provinz kommen, vor dem Kasten auf den Boden. Der Hausknecht zeigt sie dann gelegentlich dem Beamten als inländische Pakete vor, welche nie geöffnet werden, und trägt dann seine Beute ruhig nachhause

Neben der deutschen bot die französische Literatur der Zensur am häufigsten Anlass zum Einschreiten. Genaue Daten über das Verhältnis der Verbote aus den einzelnen Literaturen liegen zwar noch nicht vor. Die Durchsicht der Verbotslisten zeigt aber, dass nach Werken aus den beiden genannten Literaturen - etwa in dieser Reihenfolge - englische (einschließlich amerikanischer), italienische und polnische Bücher am häufigsten verboten wurden. Zwischen 1815 und 1848 wanderten 1051 Werke aus der französischen und 199 aus der englischen Erzählliteratur auf die Verbotslisten. Das frappante Übergewicht der französischen Literatur über die englische auf den Verbotslisten bestätigt ein Blick auf die darin mit den meisten Titeln vertretenen Autoren: Anna Eliza Bray und Cooper scheinen mit je sechs Titeln auf, Bulwer mit sieben, G. P. R. James mit neun; nur Scott reicht mit siebzehn Titeln an die französischen Autoren heran, von denen Balzac mit 39 Titeln vertreten war, Frédéric Soulié mit 27, Paul de Kock mit 25, Eugène Sue mit 20, Paul Lacroix mit 19 und George Sand mit 17.

Verfolgt man die Entwicklung der Zahl der Verbote englischer und französischer Romane im Zeitraum von 1815 bis 1848, so treten auffällige Anstiege zu Beginn der zwanziger und in den dreißiger Jahren hervor. Die Phasen großer Verbotshäufigkeit fallen also mit den Jahren zusammen, in denen sich die alte Ordnung besonders bedroht fühlte. So hatten die beginnenden Demagogenumtriebe, das Wartburgfest, und schließlich die Ermordung Kotzebues 1819 die Karlsbader Beschlüsse provoziert und Anfang der dreißiger Jahre Ereignisse wie die französische Julirevolution, das Hambacher Fest und der Frankfurter Wachensturm zu weiteren die Zensur verschärfenden Maßnahmen geführt.

Da die Gutachten der Zensoren nur ausnahmsweise, z. B. für 1810/11, vorliegen, ist man bei der Suche nach den Verbotsgründen über weite Strecken auf die Analyse der Texte angewiesen. Die Kriterien, nach denen die Zensoren urteilten, lassen sich zum einen aus der Zensurvorschrift von 1810 ableiten, zum anderen aus den 'gereinigten' österreichischen Ausgaben verbotener Werke, z. B. den Scott-Übersetzungen. Dieses Rüstzeug soll verhindern, dass der folgende Versuch, einige Werke aus der Verbotsliste auf ihr 'bedrohliches' Potential hin zu lesen, von allzu subjektiven Maßstäben geleitet wird. Wir beschränken uns auf einige Romane aus dem Jahr 1843, um der Auswahl eine gewisse Homogenität zu verleihen. Überdies spiegeln die ausgewählten Werke - eines aus der englischsprachigen und vier aus der französischen Literatur - annähernd das Verhältnis der in diesem Jahr aus den beiden Literaturen insgesamt verbotenen Werke; zugleich repräsentieren sie die hauptsächlich verbotenen Romangattungen. Schließlich sei vorweg noch erwähnt, dass alle fünf Romane mit dem 'milderen' Zensurgrad 'erga schedam' bedacht wurden.

8. 1. 1. George Sand: *Consuelo*

Als erstes behandle ich einen historischen Roman, der insofern einen relativ klaren Fall darstellt, als er nicht gerade freundlich auf Österreich Bezug nimmt und etwa zur Hälfte in Wien spielt. George Sand greift in *Consuelo* ziemlich unverblümt die Monarchie und ihre Vertreter an. Ihr Hauptvorwurf lautet, dass absolute Macht den Charakter verderbe. Von Maria Theresia ist da

beispielsweise zu lesen, „qu'elle fût en train de descendre cette pente fatale du pouvoir absolu, qui éteint peu à peu la foi dans les âmes les plus généreuses“ (dass sie sich auf der verhängnisvollen Bahn des Absolutismus bewegte, der nach und nach auch in den großherzigsten Gemütern den Glauben an edle Gesinnung auslöscht). Consuelo und der im Roman auftretende Joseph Haydn kommen zu dem Schluss, dass sich die Kaiserin von der an ihrem Hof herrschenden Heuchelei in Fragen der Moral anstecken lässt: „Cette cour de Vienne est donc bien hypocrite? dit Consuelo. - Je crains, entre nous soit dit, répondit Joseph en baissant la voix, que notre grande Marie-Thérèse ne le soit un peu.“ (Am Wiener Hof herrscht also Heuchelei? sagte Consuelo. Ich fürchte, antwortete Joseph leise, dass unsere große Maria Theresia ein wenig davon angesteckt worden ist.) Der begnadeten Sängerin Consuelo gelingt es nicht, in Wien Fuß zu fassen, weil ihr ihre Gegner eine amouröse Beziehung zu Haydn angedichtet haben. Andererseits triumphiert ihre durch und durch verdorbene Konkurrentin Corilla, weil sie vorgibt, verheiratet zu sein. In einer Audienz bietet Maria Theresia Consuelo an, sie zu protegieren, falls sie sich zu einer Heirat mit Haydn entschließe. George Sand wirft der Kaiserin vor, die Entwicklung der von ihrem Kanzler, dem Fürsten Kaunitz, angezettelten Liebesintrigen mit großem Interesse zu verfolgen und dem bunten Treiben durch die schließliche Verheiratung von Schauspielerinnen und Sängerinnen ein moralisches Mäntelchen umzuhängen, und verspottet diese ihre Vorliebe als „matrimoniomanie“. Heuchelei ortet sie des weiteren in der Praxis, Konvertiten mit offenen Armen zu empfangen, auch wenn deren Vorgeschichte wenig ruhmreich ist oder sogar Verbrechen einschließt. Als schlagendes Beispiel dafür erzählt George Sand die Geschichte der Markgräfin von Bayreuth, die aus Eifersucht ihre Tochter von einem Lakaien vergewaltigen ließ. Fragwürdige Doppelmoral beweist die österreichische Herrscherin schließlich auch in ihrem Verhalten gegen den berüchtigten Panduren Trenck: nachdem sie seiner Dienste nicht mehr bedarf, lässt sie ihn unter Hinweis auf die von ihm im Erbfolgekrieg in Böhmen begangenen Untaten fallen und eignet sich seinen Besitz an.

Maria Theresia ist nicht die einzige Monarchin, die in *Consuelo* schlechte Figur macht. Mit Bezug auf die grausamen Methoden der Rekrutierung für das preußische Heer und den dort herrschenden menschenverachtenden Drill bzw. die Verantwortung Friedrichs des Großen für diese Gräueltaten kommt Consuelo zu dem ironischen Schluss: „les rois n'ont jamais tort, et sont innocents de tout le mal qu'on fait pour leur plaisir.“ (die Könige haben immer Recht und sind nie verantwortlich für das Unrecht, das begangen wird, um ihnen zu gefallen) Dass diese Zustände früher oder später zu einer Revolte führen müssen, deutet der König selbst in einem von George Sand kolportierten Bonmot an. Seinem Neffen, der sich bei einer Parade über die außergewöhnliche Ansammlung von Prachtkerlen verwundert, erwidert er, dass er sich über etwas anderes noch viel mehr wundert: „C'est que nous soyons en sûreté, vous et moi, au milieu d'eux“ (dass wir in ihrer Mitte sicher sind).

Angesichts der im Roman geschilderten, wenig imponierenden Taten der Herrscher ist es nicht verwunderlich, dass sie von den Protagonisten gelegentlich mit harten - für jeden Zensor zweifellos zu harten - Worten bedacht werden. Maria Theresia kommt noch glimpflich davon, wenn sie von Consuelo wegen der Verwicklung in diverse Hofintrigen als „commère“, als alte Klatschbase, bezeichnet wird, während sich Friedrich der Große für die Zustände in seinem Heer die Charakterisierung „ogre“ (Menschenfresser) gefallen lassen muss.

Österreich figuriert in dem Roman als Macht der politischen und religiösen Unterdrückung, unter der insbesondere das böhmische Volk schmachtet. George Sand gibt, vermittelt über ihre Protagonisten, einen entsprechend tendenziösen Abriss des heroischen, aber bislang erfolglosen Kampfes der Böhmen gegen das österreichische bzw. römische Joch von den Zeiten Hus' bis zur Gegenwart, d. h. den Jahren nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg. Die solchermaßen belehrte Consuelo zeigt sich beeindruckt von den drastischen Darstellungen der Untaten von

Mönchen und Feldherren und bekennt: „[...] je hais déjà l’Autriche de tout mon coeur.“ (ich hasse Österreich bereits von ganzem Herzen) Welcher Zensor wird nicht befürchtet haben, dass die Leser diese Einstellung übernehmen würden?

Besonders Albert, der letzte Spross vom Stamm derer von Rudolstadt, die sich im Dreißigjährigen Krieg Österreich unterworfen haben und zum Katholizismus konvertiert sind, vertritt die Sache des Volkes. Er ist ein eingefleischter Feind der Könige und Päpste, hält sich für eine Reinkarnation des Hussiten Jean (Jan) Ziska, wirbt für deren Armutsideal, propagiert die Kommunion in beiden Gestalten und andere häretische Ideen. Die Geschichte der durch einen schurkischen Priester betriebenen Konversion der Familie musste anstößig genug erscheinen, noch viel mehr aber die direkten Angriffe auf die Kirche, die nach Ansicht einer Protagonistin „a toujours été affamée de ce suc de la vie des nations, du travail et de la sueur des pauvres“. (die stets begierig nach dem Lebenssaft der Völker war, nach der Arbeit und dem Schweiß der Armen) So erläutert Albert die Entscheidung des Konzils von Basel, den Laien die Kommunion durch den Kelch zu verbieten: „Le concile de Bâle avait prononcé que c’était une profanation de donner aux laïques le sang du Christ sous l’espèce du vin, alléguant, voyez le beau raisonnement! que son corps et son sang étaient également contenus sous les deux espèces, et que qui mangeait l’un buvait l’autre. Comprenez-vous?“ (das Konzil von Basel hatte verboten, Laien das Blut Christi zu trinken zu geben, weil - man beachte die ingeniöse Begründung! - sein Leib und sein Blut in beiden Gestalten enthalten sei und man daher, wenn man das eine esse, zugleich auch das andere trinke. Verstehen Sie?), worauf Consuelo spottet: „Il me semble que les Pères du concile ne se comprenaient pas beaucoup eux-mêmes.“ (Ich glaube, dass sich die Konzilsväter selbst nicht verstanden haben)

Die Häresien der Hussiten greifen in den Bereich des Aberglaubens über, dessen Evokation für die Zensoren kaum weniger anstößig war. Der von den Hussiten vertretene Glaube an die Reinkarnation wurde bereits erwähnt, zudem besitzt Albert eine Art zweites Gesicht. Wiederholt strapaziert George Sand in *Consuelo* den Motivfundus der *Gothic Novel*: erinnert sei nur an das vom Schloss der Rudolstadt zum Schreckenstein, einem Ort alter Verbrechen, verlaufende System unterirdischer Gänge, in dem sich schauerliche Vorfälle begeben. Die Autorin distanziert sich zwar explizit von Ann Radcliffe, dennoch ist die intertextuelle Verklammerung ihres Romans mit der *Gothic Novel* nicht zu übersehen. Neben den erwähnten anderen groben Anstößigkeiten bot die Nähe zum Schauerroman ein zusätzliches Argument für die Zensur, *Consuelo* aus dem Verkehr zu ziehen.

8. 1. 2. Alexandre Dumas: Sylvandire

Das nächste behandelte Werk dient als Beispiel für einen historischen Roman, in dem jeder direkte Bezug auf Österreich fehlt, der aber *per analogiam* als gefährlich erscheinen musste. Alexandre Dumas siedelt seinen Roman *Sylvandire* im Milieu des entmachteten und verarmten Landadels an, der unter der Herrschaft Ludwigs XIV. zu leiden hat, der allen Reichtum und gesellschaftlichen Glanz in Versailles konzentriert. Diese Landadeligen bilden zwar - wie Dumas schreibt - nur eine „pauvre petite opposition“ (eine armselige kleine Opposition), aber eben doch eine Herausforderung des absoluten Königtums. Eine solche oppositionelle Familie sind die d’Anguilhem, die in der Nähe von Loches an der Indre, einem Nebenfluss der Loire, residieren. Wiederholt erlauben sich der Erzähler bzw. die Protagonisten abfällige Bemerkungen über die Kamarilla in Versailles. Alle Karrieren, so auch die militärischen, sind nach der Meinung d’Anguilhems den „favoris de madame de Maintenon, du Père Lachaise, et de M. du Maine“ (den Günstlingen Madame de Maintenons [Maitresse Ludwigs XIV.], des Père Lachaise [des Beichtvaters des Königs] und von M. de Maine [einem Sohn Ludwigs XIV.]) vorbehalten. Kein

Wunder, daß der Baron „exécrait cordialement la vieille, le jésuite et les bâtards.“ (von Herzen die Alte, den Jesuiten und die Bastarde verachtete) Auch der König selbst wird recht harsch charakterisiert als „la vieille machine“ (der alte Automat), als „vieux roi toujours de mauvaise humeur“ (der alte, immer schlecht gelaunte König) und als „ce grand cadavre qu’on appelait Louis XIV“, „frappé par la main de Dieu dans la personne de ses fils et de ses petits-fils“. (dieser große Kadaver, den man Ludwig XIV. nannte und der von Gott mit seinen Söhnen und Enkeln geschlagen war) Die einschlägigen Stellen, von denen nur eine kleine Auswahl zitiert wurde, erfüllten ganz zweifelsfrei den Tatbestand der Schmähung eines Staatsoberhauptes, noch dazu eines Vertreters des legitimen Königtums. Beinahe schon lässliche Zensursünden sind dagegen Spottlieder auf die Maintenon, wie das folgende:

| | |
|--------------------------------|--|
| Tout ce que fait la Maintenon, | (Nichts was die Maintenon tut, |
| Ne saurait jamais être bon. | wird jemals Gutes hervorbringen, |
| Cette vieille sempiternelle, | diese Unverwüstliche |
| A donné la guerre au Voisin. | hat ihrer Umgebung den Krieg erklärt. |
| Et je crois que Polichinelle | Und ich glaube, dass demnächst Hanswurst |
| Aura les finances demain. | Finanzminister sein wird.) |

Nicht nur die Charakteristik des Königs und seiner Umgebung fällt äußerst unehrerbietig aus, sondern auch seine Taten lassen es an Würde und Gerechtigkeit mangeln. Ein gewisser Comte d’Olibarus verschwindet für zehn Jahre im Kerker, weil er geäußert hatte, „que le roi devenait aveugle si bien, qu’il n’y voyait plus qu’avec les lunettes de madame de Maintenon“, (dass der König blind würde, weil er alles nur mehr durch die Brille der Madame de Maintenon sehe) und der Held erleidet das gleiche Schicksal, weil ein Höfling seine Frau Sylvandire zur Geliebten begehrt.

Ein zweites fragwürdiges Moment des Romans bildet die Darstellung der Religion und ihrer Vertreter. Der jugendliche Held Roger d’Anguilhem entdeckt seine Liebe für Constance, die Tochter des Nachbarn, die daraufhin von ihren Eltern in ein Kloster gebracht wird, um sie vor seinen Nachstellungen zu sichern. Um der Geliebten nahe zu sein, übertölpelt Roger die Superiorin, und - nachdem er, endlich ertappt, selbst in ein Jesuitenkonvent verbracht worden ist - auch die dortigen Erzieher und flüchtet erneut zur Geliebten. Während dieser Zeit lernt er Frömmigkeit zu heucheln, um sein Ziel umso sicherer zu erreichen. Wo von schwärmerischen religiösen Gefühlen der beiden Verliebten die Rede ist, verbinden sich stets auf unschickliche Weise Frömmigkeit und durchaus irdische Liebesregungen. Klöster - und *per extensionem* die Religion - erfüllen in Dumas’ Roman nur die Funktion, vor unerwünschten Nachstellungen zu sichern oder enttäuschte Liebende aufzunehmen, stellen aber die eindeutig weniger attraktive Alternative dar. So beschließt Roger, nachdem er wegen des Widerstands der Eltern vorerst auf Constance verzichten muss, Jesuit zu werden, obwohl ihm die Ordensleute als ein „terrible troupeau d’hommes noirs“ (eine fürchterliche Herde schwarzer Männer) erscheinen.

Schließlich ist auch der Umgang Rogers mit dem Sakrament der Ehe einigermaßen suspekt. Er bricht das der abgöttisch geliebten Constance gegebene Eheversprechen und heiratet Sylvandire, die Tochter eines korrupten Advokaten, der an diese Bedingung die Entscheidung des Gerichts zugunsten der d’Anguilhem in einem Erbschaftsstreit knüpft. Nachdem ihn Sylvandire betrogen hat und er auf Betreiben ihres Liebhabers gefangen gesetzt worden ist, rächt er sich an ihr, indem er sie an einen tunesischen Piraten und Frauenhändler verkauft, für tot erklären lässt und endlich die geliebte Constance heiratet. Sylvandire kehrt auf abenteuerlichen Wegen mit ihrem neuen Mann bzw. Käufer nach Paris zurück und bedroht das Glück Rogers. Man einigt sich jedoch:

gegen eine finanzielle Abfindung verzichtet sie auf alle weiteren Ansprüche einer dame d'Anguilhem.

Zur Ehrenrettung Rogers muss erwähnt werden, dass ihn - wie zuvor wegen der Untreue gegen Constance - durchaus Gewissensbisse wegen der begangenen Bigamie plagen; Motiv für sein Zögern ist aber nicht zuletzt die darauf stehende Todesstrafe. Zwar triumphiert Roger - und mit ihm die 'reine' Liebe - über die korrupte Hofpartei, er schlägt sie allerdings mit ihren eigenen Mitteln. Im Gefängnis kommt Roger zur Einsicht, dass mit offenem Visier zu kämpfen, keine Früchte trägt, und lernt - ebenso wie zuvor in religiösen - auch in weltlichen Dingen zu heucheln und im geeigneten Moment aus dem Hinterhalt zuzuschlagen. Auf dem glatten Pariser Parkett hat der Landjunker recht schnell die dort geltenden Spielregeln gelernt. Der Erzähler bemerkt anerkennend zu Rogers Coup: „Le chevalier Roger Tancredi d'Anguilhem avait purement et simplement vendu sa femme à un corsaire tunisien [...]. Ce qui n'était pas mal ingénieux pour un provincial.“ (Der Ritter Roger Tankred von Anguilhem hatte seine Frau schlicht und einfach an einen tunesischen Piraten verkauft - gar kein schlechter Schachzug für einen Provinzler)

Und schließlich nimmt Roger auch noch den Segen Gottes für seine Winkelzüge in Anspruch. Als er die Nachricht erhält, dass sein Freund den Liebhaber Sylvandires im Duell getötet hat, räsontiert er: „il paraît qu'il y a cependant un Dieu pour les honnêtes gens, puisque ce Dieu me délivre l'un après l'autre de tous mes persécuteurs. Le proverbe a bien raison de dire: Aide-toi, le ciel t'aidera.“ (anscheinend gibt es einen Gott für die Anständigen, denn dieser Gott liefert mir meine Verfolger, einen nach dem anderen, aus. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott)

8. 1. 3. J. F. Cooper: The Jack O'Lantern, or the Privateer

Wir kommen zu einem Beispiel für einen verbotenen Seeroman. J. F. Cooper schildert in *The Jack O'Lantern, or the Privateer* die Abenteuer eines französischen Kaperschiffes, das in den Jahren 1798/99 vor Elba und der italienischen Küste die Feinde reihenweise zum Narren hält. Diese Feinde sind zuvorderst die Engländer, aber auch Österreich kommt nicht ganz ungeschoren davon. Ein Gutteil des Geschehens spielt sich in Porto Ferrajo auf Elba ab, einem „Hafen Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit.“ Unter den von dem Kaperkapitän Raoul Übertölpelten befinden sich auch der Podesta von Porto Ferrajo und der Vize-Statthalter von Elba, somit im weiteren Sinne österreichische Beamten. Obwohl die Heldentaten des Franzosen also auch zum Nachteil Österreichs gereichen, hätten seine militärischen Unternehmungen allein wohl kaum ein Verbot des Romans nach sich gezogen. Aber Raoul ist ein erklärter Freidenker, der sich wiederholt abfällig über die katholische Kirche und ihre Vertreter äußert. Über den Papst etwa lässt er folgendes verlauten:

Ich fand in ihm einen friedlichen, ehrwürdigen, und, wie ich fest glaube, *guten* alten Mann [...]; aber *nur* einen Mann. Ich konnte keine Unfehlbarkeit an ihm gewahr werden; aber eine Schaar schurkischer Kardinäle und anderer Unheilstifter, welche eher im Stande schienen, die Christenheit in Zank und Hader zu bringen, als sie für den Himmel vorzubereiten, umgaben seinen Thron.

Ein Gegengewicht bildet die fromme Geliebte des Kapitäns, die ihn allerdings erfolglos für den Glauben zu gewinnen trachtet, obwohl sie ihre Zustimmung zu einer Verbindung mit ihm an seine Bekehrung knüpft. Dieses Hindernis gibt Raoul Anlass, über die Geistlichkeit herzuziehen:

Peste! diese Geistlichen sind wahre Geißeln, welche geschickt worden sind, den Menschen in jeder Gestalt zu quälen. Sie schärfen schwere Lehren in der Jugend ein, predigen Enthaltensamkeit in der Jugend, und machen uns abergläubisch und einfältig im Alter. Ich wundere mich nicht, daß meine

wackern Landsleute sie aus Frankreich gejagt haben. Sie thaten nichts als gleich Heuschrecken fressen und die Reize der Schöpfung verunstalten.

Kräftig unterstützt wird Raoul in seiner Religionskritik von seinem Freund und Mitstreiter Ithuel Bolt, einem amerikanischen Abenteurer, eingefleischten Republikaner und Protestanten. Freimütig gibt dieser Auskunft über die in Amerika herrschende Ansicht über die katholischen Riten: „Seht Signore, - wir nennen Eure Ceremonien, und Bilder, und Gewänder, und Glockenläuten, und Verbeugen und Scharren gar nicht Religion [...].“ Im Streit mit der Geliebten des Kapitäns ereifert sich der Amerikaner: „Betet Ihr nicht die Bilder an? und legt man in Euern Betstunden nicht Gewänder an und nimmt sie wieder ab, und kniet man sich nicht nieder auf heuchlerische, gottlose Weise? und läuft bei Euch nicht Alles auf eitle Ceremonien hinaus?“ Heiligenverehrung bezeichnet er als „Götzendienst“ und als „die schrecklichste aller Sünden - eine Sünde, vor welcher jeder wahre Christ den gerechtesten Abscheu hat. Ich wollte lieber diese Weinflasche anbeten, - ja, ja - als den besten Heiligen in dem ganzen Buche Eures Pfarrers.“ In den Augen des Zensors änderte nichts an der Verwerflichkeit und Gefährlichkeit solcher Äußerungen, dass der Erzähler vermittelnd eingreift und den protestantischen Heißsporn in die Schranken weist, wenn er z. B. daran erinnert, dass „ein Amerikaner, der lange genug gelebt hat, um die Luftsprünge der meisten neuern Secten seines Vaterlandes in den letzten fünf und zwanzig Jahren mitanzusehen, [...] eine Art gebührender Achtung gegen die ständigern, ehrwürdigen Abtheilungen der christlichen Welt fühlen“ sollte, und ihn ausdrücklich als fanatischen Sektierer bezeichnet: „Die gemeinsten Beschuldigungen einer äußerst gemeinen Rotte sectirender Ansichten waren in seinem Kopfe aufgehäuft, und er hielt es für einen hohen Beweis protestantischer Vollkommenheit, alle die Gebräuche, denen man sich entschlagen, zu verabscheuen und zu verfluchen.“

8. 1. 4. H. de Balzac: La muse du département

Schließlich seien noch zwei verbotene Werke vorgestellt, die der Gruppe der auf den Verbotslisten ebenfalls zahlreich vertretenen Zeitromane angehören. Balzacs *La muse du département* ist die Geschichte der Frau eines abstoßenden, aber immense Reichtümer anhäufenden Gutsbesitzers, die sich, teils aus Schwärmerei, teils den Gepflogenheiten der Zeit folgend, den Journalisten Etienne Lousteau als Liebhaber nimmt. Schließlich kehrt sie aufgrund pragmatischer Überlegungen an die Seite ihres mittlerweile zum Pair ernannten Gatten zurück, um als Comtesse einem der reichsten Häuser Frankreichs vorzustehen. Diese Geschichte war schon von der vorherrschenden Problematisierung der Institution Ehe her wenig geeignet, vor den Augen der Zensoren Gnade zu finden. Einige erhaltene Zensurgutachten zu anderen Romanen zeigen, dass die zynischen moralischen Grundsätze, die sowohl der Verführer als auch die 'Muse' Dinah de La Baudraye verbreiten, für ein Verbot ausreichen. Schon die Erstveröffentlichung des Originals im *Messenger* hatte zu erregten Debatten über die 'saloperies' (Schweinereien) des Romans geführt, wobei besonders die Szene, in der Lousteau während einer Kutschenfahrt Dinahs Organdikleid zerreißt, um sie zu kompromittieren und endgültig in seine Arme zu zwingen, als unerhört empfunden wurde. Den Ausschlag für das Verbot dürfte aber der Umstand gegeben haben, dass Lousteaus Zynismus auch vor der Religion nicht haltmacht. In einem der zahlreichen, für den Roman kennzeichnenden Salongespräche verteidigt er einem Staatsanwalt gegenüber den Ehebruch. Er argumentiert, dass die Literatur aller Zeiten voll von Beispielen dafür sei. Nicht einmal die Bibel sei davon auszunehmen, der Journalist führt die Psalmen Davids, „inspirés par les amours excessivement adultères de ce Louis XIV hébreu“, (die von den ehebrecherischen Liebschaften dieses jüdischen Ludwig XIV. inspiriert wurden) ins

Treffen. Und auch die Wurzeln der katholischen Religion bezeichnet er als vom Ehebruch befallen, wobei er auf die unbefleckte Empfängnis anspielt.

Aux yeux du roi Hérode, à ceux de Pilate qui défendait le gouvernement romain, la femme de Joseph pouvait paraître adultère, puisque, de son propre aveu, Joseph n'était pas le père du Christ. Le juge païen n'admettait pas plus l'immaculée conception que vous n'admettiez un miracle semblable, si quelque religion se produisait aujourd'hui en s'appuyant sur un mystère de ce genre. Croyez-vous qu'un tribunal de police correctionnelle reconnaît une nouvelle opération du Saint-Esprit?

(In den Augen des König Herodes und in jenen des Pilatus, der die römische Regierung vertrat, erschien die Frau Josephs als Ehebrecherin, weil Joseph nach eigener Aussage nicht der Vater von Jesus war. Der heidnische Richter konnte die unbefleckte Empfängnis ebenso wenig anerkennen, wie Sie ein solches Wunder zugeben würden, wenn sich heutzutage eine Religion auf ein derartiges Mysterium beriefe. Glauben sie, daß ein Landgericht ein solches erneutes Wirken des Heiligen Geistes anerkennen würde?)

Nur am Rande sei vermerkt, dass nicht nur der Gesprächspartner dieses Raisonnement als „sacrilège“ empfindet, sondern auch der *Messenger* die Stelle in seinem Feuilletonabdruck wegließ.

Dem Verbot von Schmähungen regierender Persönlichkeiten widersprachen einige Seitenhiebe auf das Julikönigtum und seine Administration, die ebenfalls bereits dem *Messenger* ins Auge gestochen waren. Erwähnenswert ist auch das von Balzac zitierte skandalöse Gerücht einer amourösen Beziehung zwischen Friedrich von Gentz und der Tänzerin Fanny Elssler. Neben diesen Passagen, die für ein Verbot allemal ausgereicht hätten, weist auch Balzacs Erzählung Anklänge an die *Gothic Novel* auf. Lousteau und sein Freund geben Erzählungen von Ehebrüchen und der darauf folgenden Rache zum Besten, um die 'Muse' in die gewünschte Stimmung zu versetzen und sie andererseits auf die Probe zu stellen.

8. 1. 5. E. Sue: Les Mystères de Paris

Eine ganze Reihe von Merkmalen, die der österreichischen Zensur missfallen mussten, weisen auch Eugène Sues *Mystères de Paris* auf. Die in diesem Sozialroman vorgetragene Polemik gegen die Gesetze über die Prostitution, die Scheidung, die Schuldhaft oder die Todesstrafe, und gegen Institutionen wie Gefängnisse, Irrenanstalten und Krankenhäuser konnte als unbotmäßige Kritik an der Regierung interpretiert werden. Nicht opportun waren zweifellos auch die lobenden Hinweise auf Napoleons Idee von Tugendspionen, die komplementär zur Bestrafung von Kriminellen besonders tüchtige und tugendhafte Personen namhaft machen und ihnen eine Belohnung verschaffen sollten. Die mit dem dargestellten Elend der Armen kontrastierenden Bilder der „ignoble dépravation dans l'opulence“ (schrecklichen Verderbnis der im Überfluss Lebenden) konnten als Aufruf zum Klassenkampf gelesen werden; die Szene des Mobs an der Barrière Saint-Jacques, in der die Menge Rodolphe de Gerolstein bedroht, enthält sogar einen Mordversuch an einem gekrönten Haupt: „Ton seigneur? dit le Squelette. Qu'est-ce que ça me fait à moi, ton seigneur? ... Je l'estourbirai si ça me plaît. Je n'en ai jamais refroidi, de seigneurs ... et ça m'en donne l'envie. Il n'y a plus de seigneurs ... Vive la Charte! cria Tortillard [...].“ (Dein Herr? sagte das Skelett. Was kümmert mich dein Herr? ... Ich werde ihn zusammenschlagen, wenn mir danach ist. Herren habe ich übrigens noch nie kaltgemacht ... und das macht mir richtige Lust darauf. Es gibt keine Herren mehr ... Es lebe die Verfassung! rief Tortillard)

Alle diese Ausführungen und Szenen, die die im engeren Sinne soziale Komponente des Romans ausmachen, stammen aus fortgeschrittenen Phasen des Buches. Verboten wurde es jedoch bereits im Dezember 1842, als in Paris gerade der dritte von zehn Bänden im Buchhandel erschien. Die

Ursache für das Verbot ist also im ersten Drittel des Romans zu suchen. Hier springt der Rückblick auf die Vorgeschichte am Gerolsteiner Hof ins Auge: Die ehrgeizige Schottin Sarah Seyton de Halsbury möchte um jeden Preis die Hand eines Regenten erringen und umstrickt den Erbprinzen Rodolphe. Diese Pläne kommen dem Erzieher des Prinzen, einem katholischen Priester namens Polidori, entgegen, der seinen Schüler auf ein ausschweifendes Leben vorbereiten möchte, um selbst einmal die Stelle eines Richelieu an dem Hof einzunehmen. Schon in diesem Stadium des Romans war die Charakteristik des Abbé, der sich später noch als Giftmörder profiliert, anstößig genug:

Impie, fourbe, hypocrite, contempteur sacrilège de ce qu'il y a de plus sacré parmi les hommes, plein de ruse et d'adresse, dissimulant la plus dangereuse immoralité, le plus effrayant scepticisme, sous un écorce austère et pieuse, exagérant une fausse humilité chrétienne pour voiler sa souplesse insinuante, de même qu'il affectait une bienveillance expansive, un optimisme ingénu, pour cacher la perfidie des ses flatteries intéressées; connaissant profondément les hommes, ou plutôt n'ayant expérimenté que les mauvais côtés, que les honteuses passions de l'humanité, l'abbé Polidori était le plus détestable mentor que l'on pût donner à un jeune homme.

(Der Abbé Polidori war gottlos, heuchlerisch, boshaft und verachtete das Heiligste, das dem Menschen innewohnt. Bei seiner Verschlagenheit und Schlaueit verbarg er leicht die gefährliche Unmoral und den grauenvollen Unglauben unter einer frömmelnden und sittenstrengen Hülle. Er heuchelte eine übertriebene christliche Demut, um seinen aalglatten Opportunismus zu verbergen, und trug ein allumfassendes Wohlwollen und eine scheinbar aufrichtige Güte zur Schau, um seine hinterlistigen Pläne voranzutreiben. Seine gute Menschenkenntnis, die er allerdings nur in ihren allerschlechtesten Gebieten erprobt hatte, seine Fähigkeit, sich die schändlichsten Leidenschaften der Menschen zunutze zu machen, wiesen ihn schließlich als den gefährlichsten Lehrer und Führer aus, dem man einen jungen Mann anvertrauen kann.)

Der aus dem Figurenfundus der *Gothic novel* entlehnte Abbé behauptet, dass der permanente Genuss die höchste Form der Gottesverehrung sei, und gestattet sich Hinweise auf die 'Vorbilder' Ludwig XIV., den Regenten Philippe von Orléans und Ludwig XV. Nach deren Muster verspricht er sich von einer ersten romantischen Liebschaft seines Schützlings mit der Schottin die beste Vorbereitung auf künftige Ausschweifungen: „Louis XIV et Louis XV n'ont été peut-être fidèles qu'à Marie Mancini et à Rosette d'Arey.“ (Ludwig XIV. und Ludwig XV. waren wahrscheinlich nur Marie Mancini und Rosette d'Arey treu.) Wieder einmal stößt man auch in diesem Roman auf die beiden Todsünden vor der österreichischen Zensur, nämlich auf die Schmähung der Religion und ihrer Vertreter bzw. gekrönter Häupter.

8. 2. Zensur nach 1848 am Beispiel von Flauberts *Madame Bovary*

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Revolution wurde die Zensur am 31. März 1848 aufgehoben. Nach verschiedenen Übergangsregelungen führte die *Preß-Ordnung* vom Mai 1852 das so genannte Repressivsystem ein. Druckwerke mussten nun drei Tage vor der Veröffentlichung bei der zuständigen Polizeibehörde vorgelegt werden. Es wurden nun zwar nicht mehr die Manuskripte zensuriert, aber nach wie vor wurde gegebenenfalls *vor* der Veröffentlichung eingeschritten. Auch die Motive für das Vorgehen gegen Druckwerke hatten sich wenig geändert. Verboten werden sollten Schriften, die eine „dem Throne, der monarchischen Regierungsform, der staatlichen Einheit und Integrität des Reiches, dem monarchischen Principe, der Religion, der öffentlichen Sittlichkeit, oder überhaupt den Grundlagen der Staatsgesellschaft feindselige, oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung unvereinbare Richtung“ verfolgten. Auch die Büchersendungen aus dem

Ausland wurden nach wie vor von der Polizei revidiert. Die Zensoren waren allerdings etwas weniger kleinlich als im Vormärz, Belletristik wurde kaum noch verboten. Andererseits sorgte der nach wie vor vorhandene Druck auf die Produzenten von Druckwerken, wie wir sehen werden, für Vorgänge der Selbstzensur.

Wirkliche Erleichterung brachte erst das bis zum Ende der Monarchie gültige Pressgesetz von 1862. Die Pflicht zur Vorlage vor der Veröffentlichung wurde aufgehoben. Bei Verdacht des Verstoßes gegen ein Strafgesetz konnte der Staatsanwalt allerdings die Beschlagnahme verhängen. In diesem Fall folgte ein Gerichtsverfahren, in dem über die Zulässigkeit des Druckwerks befunden wurde. Zur Verantwortung gezogen wurde der Verfasser, in weiterer Folge auch der Herausgeber, Verleger und Drucker. Dass die Strafbarkeit einer Schrift gerichtlich festgestellt werden musste, stellte zweifellos einen Fortschritt dar. Verbote und Strafen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist wegen Ehrenbeleidigung oder Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit und Ruhe verhängt. Belletristik blieb weiterhin meist unbehelligt.

Die Übersetzung von *Madame Bovary*, mit der wir uns hier beschäftigen, erschien 1858 in Wien als Teil des *Belletristischen Lese-Cabinets der neuesten und besten Romane aller Nationen in sorgfältigen Uebersetzungen*, das der Verlag C. A. Hartleben seit 1846 herausbrachte. Als Übersetzer wird auf dem Titelblatt ein gewisser „Dr. Legné“ genannt, was vermutlich als Anagramm von „Engel“ zu lesen ist. Die Übersetzungen in dieser Reihe zählen nicht zu den sorgfältigsten, man kann Hartleben zu den damals abfällig als ‘Übersetzungsfabriken’ bezeichneten Verlagen rechnen. Auslassungen und gelegentliche unabsichtliche Verballhornungen sind keine Seltenheit in diesen Übersetzungen. Zum Teil sind die Abweichungen vom Original aber systematischer Natur, so dass der Verdacht der Selbstzensur nahe liegt.

1) Gestrichen oder verändert wurden so gut wie alle Stellen, die man als Angriffe auf die Religion verstehen konnte. Hellhörig wird man, wenn der Übersetzer z. B. die „gottgewollte“ Eintönigkeit des Alltags Emmas in eine vom „Schicksal“ gewollte abändert oder den Vergleich der Marienstatue mit grellroten Wangen in der Kirche von Yonville mit Götzenbildern auf den Sandwich-Inseln unterdrückt; ferner wenn die von Rodolphe verlassene Emma vorübergehend in religiöse Schwärmerei verfällt, dabei im Gebet dieselben Worte verwendet, die sie früher an den Geliebten gerichtet hatte, und der Übersetzer eigenmächtig hinzufügt, dass es sich dabei um „Blasphemie“ handelt. Der Verdacht der Milderung von Religionskritik wird zur Gewissheit, wenn man feststellt, dass der Übersetzer den Abbé Bournisien bei so gut wie allen seinen Auftritten und Erwähnungen gegen Angriffe in Schutz nimmt. Homais interpretiert die Weigerung Bournisiens bei dessen erstem Auftritt im Wirtshaus, eine Erfrischung anzunehmen, folgendermaßen: „Ce refus d’accepter un rafraîchissement lui semblaient une hypocrisie des plus odieuses; les prêtres godaillaient tous sans qu’on les vît, et cherchaient à ramener le temps de la dîme.“ (Diese Weigerung, eine Erfrischung anzunehmen, erschien ihm als widerliche Heuchelei; die Priester zechten heimlich und würden am liebsten den Zehent wieder einführen.) Der Übersetzer schiebt die Heuchelei kurzerhand einer anderen Berufsgruppe in die Schuhe und streicht die Details: „Die Weigerung, eine ihm angebotene Erfrischung annehmen zu wollen, sey nur ein Act der Heuchelei; diese Stubengelehrten, meinte er, machen es alle so.“ Im weiteren Verlauf des Romans schickt Charles der ehebrechenden Emma durch Bournisien einen Schal nach Rouen nach; dieser trifft sie nicht im Hotel an, macht sich darüber aber keine Gedanken. Die wenig ruhmreiche Rolle des Boten überträgt der Übersetzer kurzerhand einem nicht näher identifizierten „Freund“ von Charles. Zur eher burlesken Atmosphäre während der Totenwache für Emma tragen Details wie das wiederholte geräuschvolle Schnäuzen des Abbé bei („M. Bournisien, de temps à autre, se mouchait bruyamment“), das der Übersetzer durch „Der Geistliche betete wieder“ ersetzt. Zweifel am seelsorgerischen Eifer Bournisiens, die im Original anklingen, wenn der Abbé den nach dem Tod Emmas verzweifelten Charles nach einigen

Konsultationen im Stich lässt („M. Bournisien lui fit même deux ou trois visites, puis l’abandonna“), zerstreut der Übersetzer, indem er den Spieß einfach umdreht: „auch dem würdigen Priester des Ortes machte er [d. i. Bovary] mehrere Besuche, unterließ sie aber bald wieder [...]“.

Wo eine Milderung der Kritik an der Kirche und ihrem Vertreter Bournisien unmöglich erscheint, lässt der Übersetzer Abschnitte zur Gänze weg. So fällt eine Szene weg wie jene, in der Bournisien den nach der versuchten Klumpfuß-Korrektur ernstlich erkrankten Hippolyte auf den Tod vorbereitet, andererseits aber auch einer Wallfahrt zustimmt, da „deux précautions valaient mieux qu’une. *On ne risquait rien*“ (doppelt hält besser; man riskierte ja nichts dabei). Keine Rettung fand der Übersetzer auch für die Passage, in der Bournisien beim bischöflichen Buchhändler von „séminaristes troubadours ou des bas-bleus repentis“ (Seminar-Troubadours und bekehrten Blaustrümpfen) verfasste Erbauungsliteratur für Emma bestellt. Die umfangreichste Streichung betrifft die Szene, in der Homais mit Bournisien über die Analogien zwischen Kirche und Theater streitet. Aus dem Abschnitt über die Totenwache entfallen die Diskussionen über den Nutzen des Gebets für Verstorbene, den Zölibat und die Beichte.

Wenn der Übersetzer Bournisien in Schutz nimmt, vollzieht er in gewisser Weise den Willen des französischen Staatsanwalts, wie er sich in der Anklageschrift gegen den Roman dokumentiert. In diesem Plädoyer war bekanntlich gegen den Roman unter anderem vorgebracht worden, dass jedes positive Gegengewicht gegen die Heldin fehle; weder der Ehemann noch Homais und noch weniger der Geistliche seien geeignet, Emma moralisch in die Schranken zu weisen. Mit der Aufwertung Bournisiens wird daher nicht nur der Vertreter der Kirche vor der Ridikülisierung gerettet, sondern zugleich ein religiöses Korrektiv geschaffen bzw. aufrechterhalten, das eine ernstzunehmende Alternative zu Emmas falscher Orientierung bereithält.

2) Vergleichsweise wenige Stellen erschienen dem Übersetzer aus moralischen Gründen anstößig. Emma kommt nach anfänglichen Illusionen zur Einsicht, dass sich Charles trotz aller ihrer Anstrengungen nie zum feurigen Liebhaber wandeln wird. „[...] il l’embrassait à de certaines heures. C’était une habitude parmi les autres, et comme un dessert prévu d’avance, après la monotonie du dîner.“ (er umarmte sie zu bestimmten Zeiten; das war eine Gewohnheit von vielen, wie die nach einem eintönigen Abendessen erwartete Nachspeise.) Der Vergleich der ehelichen Liebe mit der monotonen Abfolge von Haupt- und Nachspeise erschien dem Übersetzer offenbar als zu gewagt: „Er war nun einmal ein Gewohnheitsmensch und sein Naturell machte sich auch auf dem Gebiete der Liebe sieghaft geltend.“ Ähnlich anstößig war die enge Nachbarschaft der Begriffe „femme mariée“ und „maîtresse“ im Gedankengang Léons, der über den Wert seines Verhältnisses zu Emma reflektiert: „D’ailleurs, n’était-ce pas *une femme du monde*, et une femme mariée! une vraie maîtresse enfin?“ (War sie nicht eine Dame von Welt, eine verheiratete Frau! Also eine echte Maitresse?) In der Übersetzung liest man: „Außerdem war sie eine Dame, die der Welt angehörte, eine Dame von feinstem Tone, was konnte er mehr wünschen?“

Besondere Vorsicht beweist der Übersetzer, wenn es um den Lebenswandel gekrönter Häupter geht. Von dem Schwiegervater des Marquis von Vaubyessard, der ein bewegtes Leben hinter sich hat, heißt es, daß er „l’amant de la reine Marie-Antoinette entre MM. de Coigny et de Lauzun“ (der Liebhaber Marie-Antoinettes zwischen den Herren von Coigny und von Lauzun) gewesen sei. Emma fasziniert dieser Umstand ganz besonders: „Il avait vécu à la Cour et couché dans le lit des reines!“ (Er hatte bei Hof gelebt und im Bett von Königinnen geschlafen!) Der Übersetzer mildert die Unmissverständlichkeit dieser Formulierungen dahingehend, dass der Herzog „so wie Coigny und Lauzun in Gnaden bei der Königin Marie Antoinette gestanden hatte“ bzw. dass er „am Hofe gelebt und in der Gunst gekrönter Häupter gestanden hatte.“

3) Eine dritte Gruppe von Stellen, die zu zensorischen Maßnahmen Anlass geben, bilden als zu hässlich empfundene Details oder Vergleiche. Der Vater Emmas tröstet Charles nach dem Tod von dessen erster Frau auf seine Weise, indem er ihm von seinem Gemütszustand in derselben Situation erzählt: „Quand j’ai eu perdu ma pauvre défunte, j’allais dans les champs pour être tout seul; je tombais au pied d’un arbre, je pleurais, j’appelais le Bon Dieu, je lui disais des sottises; j’aurais voulu être comme les taupes que je voyais aux branches, qui avaient des vers leur grouillant dans le ventre, crevé, enfin.“ (Als ich meine arme Frau verloren habe, bin ich auf die Felder hinausgegangen, um ganz allein zu sein. Ich habe mich unter einen Baum geworfen, ich habe geweint, ich hab den lieben Gott angerufen, ich hab ihn beschimpft. Ich hätte einer der Maulwürfe sein mögen, die ich in den Ästen habe hängen sehen, in deren Bäuchen es von Würmern gewimmelt hat, krepirt hätte ich sein mögen.) In unserer Übersetzung fehlt neben der Unzufriedenheit des père Rouault mit dem lieben Gott der drastische Vergleich mit den krepirten Maulwürfen. Die Passage wird mit einer freien Nachdichtung überbrückt: „Als ich meine arme Selige verlor, ging ich auf’s Feld hinaus, um ganz allein zu seyn, warf mich dort am Fuß eines Baumes nieder und weinte; ich rief nach dem lieben Gott, ich fragte ihn, warum er mir denn das brave Weib genommen, ich bat ihn, mich ebenfalls von der Erde abzurufen.“ Eine weitere ähnlich indezente Stelle findet sich in der Beschreibung des Alltags Bovarys, zu dem wenig poetische Handgriffe gehören: „Il [...] entrain son bras dans des lits humides, [...] retrouvait bien du linge sale“. (Er mußte in feuchte Betten greifen, schmutziges Bettzeug zurückschlagen) Der Übersetzer versucht, durch Verjüngung der Patienten die Peinlichkeit zu mildern und weicht in der Folge der eindeutigen Formulierung aus: „Er [...] untersuchte die schmutzigen Betten *kranker Kinder* [...] und mußte sich viel mit *weniger als zweideutig reinlicher* Wäsche zu schaffen machen.“

In Einklang mit den zuletzt genannten zensorischen Eingriffen stehen Anstrengungen des Übersetzers, durch Einführung von Versatzstücken aus einer heilen Welt die Atmosphäre ein wenig aufzuhellen. Wann immer sich die Gelegenheit bietet, versucht Engel durch schönfärberische Poetisierung eine fröhliche, biedermeierlich-behagliche Stimmung zu evozieren, auch wenn dies der von Flaubert vorgegebenen Atmosphäre völlig widerspricht.

Als der auf Freiersfüßen wandelnde Bovary Emma auf dem Hof ihres Vaters besucht, entwirft Flaubert ein Bild der dort herrschenden nachmittäglichen Langeweile; für die nähende Emma scheint die Zeit in dem verlassenen Haus still zu stehen.

Par les fentes du bois, le soleil allongeait sur les pavés de grandes raies minces, qui se brisaient à l’angle des meubles et tremblaient au plafond. Des mouches, sur la table, montaient le long des verres qui avaient servi, et bourdonnaient en se noyant au fond, dans le cidre resté. Le jour qui descendait par la cheminée, veloutant la suie de la plaque, bleuissait un peu les cendres froides.

(Durch die Ritzen des Holzes warf die Sonne lange dünne Lichtstrahlen auf die Fliesen, die sich an den Kanten der Möbel brachen und an der Decke flimmerten. Fliegen krochen an den Gläsern empor, die auf dem Tisch geblieben waren, und summten, wenn sie in den Apfelweinresten ertranken. Das Tageslicht, das durch den Kamin fiel, ließ den Ruß der Herdplatten wie Samt erscheinen und färbte die erkaltete Asche bläulich.)

Der Übersetzer sieht sich an dieser Stelle zu folgenden atmosphärischen Veränderungen bzw. Zusätzen veranlasst:

Durch die Holzspalten fielen Sonnenstrahlen herein, die in *wundersamen* Reflexen auf dem Boden spielten und einen Theil der Möbel und des Plafonds *vergoldeten*. Mücken *spielten mit den Sonnenstäubchen um die Wette, summten ganz lustig darauf los und starben einen heitern Tod* in den

Resten des Aepfelweines, der in einigen Gläsern stehen geblieben war. Das durch den Camin einfallende Tageslicht gab selbst dem Ruß und der Asche ein *heiteres* Aussehen.

Ähnlich beschreibt Flaubert, als sich Emma gemeinsam mit Léon auf den Weg macht, um ihre kürzlich geborene, zur Pflege bei einer habgierigen Amme abgeschobene Tochter zu besuchen, die Natur völlig neutral; die Atmosphäre ist eher bedrückend als freundlich. „Tous les deux, côte à côte, ils marchaient doucement, elle s'appuyant sur lui, et lui retenant son pas qu'il mesurait sur les siens; devant eux un essaim de mouches voltigeait, en bourdonnant dans l'air chaud.“ (Die beiden spazierten langsam, Seite an Seite, sie stützte sich auf ihn, er richtete seinen Schritt nach ihrem; vor ihnen flog und summte ein Mückenschwarm in der heißen Luft.) Engel ergänzt eigenmächtig: „Emma und Leon gingen langsam neben einander her; sie stützte sich auf seinen Arm und er richtete seine Schritte nach den ihrigen ein; vor ihnen tanzten die Mücken in der Sonne und summten *fröhlich und behaglich, daß es nur eine Lust war.*“ Fast scheint es, als ob bei dem Übersetzer summende Fliegen automatisch die Assoziation „Fröhlichkeit“ und „Behaglichkeit“ auslösen. Besonders fragwürdig sind solche Versuche der Schönfärberei, weil die Natur im Roman konventionellerweise die Stimmung der Figuren reflektiert. Die beiden zitierten Stellen könnten aus einem Roman von Gustav Freytag stammen, aber sicher nicht von Gustave Flaubert. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die aufhellenden Poetisierungen in der Übersetzung als Streben nach Verklärung der Wirklichkeit, jenem Schlüsselbegriff in der Theorie des deutschen poetischen Realismus, auffasst. Mit den zuletzt genannten Veränderungen bzw. Hinzufügungen sind wir von der Zensur bereits in das Gebiet der Stilistik vorgedrungen.

8. 3. Die Zensur in Österreich von 1918 bis zur Gegenwart

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Habsburgerreich mit seinen ehemals 50 Millionen Einwohnern auf einen kleinen Kernstaat reduziert. Die neu geschaffene 'Republik Deutschösterreich' war von Beginn an von heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien gekennzeichnet, und zwar zwischen den Christlich-Sozialen, die die Bundesregierung stellten, den Sozialdemokraten, die im 'roten Wien' regierten, und den Deutschnationalen. Die Situation der Bevölkerung wurde durch hohe Arbeitslosigkeit, Wohnungs- und Nahrungsmittelknappheit, Inflation und die Verarmung der Mittelschichten geprägt. Verbreitet war die Skepsis, dass der neue Staat überleben könne; festzuhalten ist ferner ein starker Antisemitismus, der auch in den Zensurvorgängen zum Ausdruck kommt.

Die Republik schaffte 1918 die Zensur formell ab. Nach wie vor wurden literarische und andere künstlerische Werke aber bei Verstößen gegen allgemeine Gesetze verfolgt. Selbst die Juristen waren nicht einig, ob die Zensurfreiheit sich nur auf Druckwerke bezog oder auch auf Theater und Film. Im Zweifelsfall stützte man sich auf die 'Theaterordnung' von 1850, nach der jedes neue Stück von der Polizei und einem eigenen Theaterbeirat genehmigt werden musste. Dieses 1903 eingerichtete Gremium von Experten bestand bis 1926, dann erklärte es der Verfassungsgerichtshof endgültig als verfassungswidrig.

Die Lockerung der Zensurmaßnahmen im Vergleich zur Monarchie brachte eine politisch und moralisch freizügigere Literatur hervor, die Kontroversen zwischen den Parteien auslöste. Zumeist standen die konservativen und nationalen Parteien zusammen mit der Kirche den Sozialdemokraten gegenüber. Ein Stück wie Arthur Schnitzlers *Reigen* war in diesem Klima prädestiniert für einen Skandal. In Wien wurde es zum ersten Mal im Februar 1921 aufgeführt. Der Theaterbeirat und der (sozialistische) Bürgermeister erhoben keine Einwände, aber nach der Premiere eröffneten konservative Presse und Politiker sowie die Kirche ein mediales Trommelfeuer gegen dieses „ordinärste Bordellstück“. Juden und Sozialdemokraten wurden verantwortlich für den Skandal gemacht. Der Innenminister forderte den in erster Linie zuständigen

Bürgermeister auf, das Stück zu verbieten. Heftige Auseinandersetzungen und Raufereien im Parlament folgten. Zwei Wochen nach der Premiere musste eine Vorstellung abgebrochen werden - eine Gruppe „junger Christen“ (so die christlich-soziale *Reichspost*) hatte Schauspieler und Zuschauer attackiert. Dieser Zwischenfall diente dem Polizeipräsidenten als Rechtfertigung für ein Verbot weiterer Aufführungen. Erst im März 1922, nach endlosen Diskussionen, konnte das Stück wieder aufgenommen werden. Noch immer wurden verstärkte Sicherheitsmaßnahmen für nötig erachtet. Unter diesen Umständen verbot Schnitzler seinerseits alle weiteren Aufführungen; in Wien wurde der *Reigen* daraufhin erst wieder 1982 gespielt.

Polizeischutz war 1924 auch bei Aufführungen eines sozialistischen Dramas wie Ernst Tollers *Hinkemann* nötig. Gewalttätigkeiten standen in den zwanziger Jahren bei kulturellen Auseinandersetzungen auf der Tagesordnung. Hugo Bettauer, ein Romancier und Journalist jüdischer Herkunft, hatte 1924 eine Zeitschrift mit dem Titel *Er und Sie. Wochenschrift für Lebenskultur und Erotik* gegründet, die sich der Sexualaufklärung und der Frauenpolitik widmete. Einmal mehr stand das konservative Österreich gegen die Korruption der Moral auf, bezeichnete Bettauer u. a. als „perverses Kloakentier“ und schrieb die Schuld der Sozialdemokratie zu. Der Schutz der Jugend vor derlei Schmutz wurde gefordert, Beratungen im Parlament und im Stadtrat endeten in Tumulten. Einige Nummern von *Er und Sie* wurden beschlagnahmt, aber Bettauer ließ sich nicht einschüchtern. Schließlich ermordete ihn ein wahrscheinlich von der NSDAP ausgesandter junger Mann. Der Mörder wurde von vielen Seiten als Held gefeiert und vom Gericht freigesprochen.

Neue Diskussionen zwischen den Parteien löste ein Auftritt der Sängerin und Tänzerin Josephine Baker im Jahr 1928 aus. Kardinal Piffl rief die Gläubigen auf, die Waffen gegen die Unmoral zu ergreifen und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Verteidigung Wiens gegen die Türken. Im selben Jahr wurde ein Schmutz- und Schundgesetz nach deutschem Vorbild diskutiert, aber durch Proteste der österreichischen Schriftstellervereinigung verhindert. Stattdessen wurde 1929 ein Obszönitätsparagraph in das Pressegesetz aufgenommen.

Selbstverständlich wurde auch die Religion gegen vermeintliche Angriffe in Kunstwerken verteidigt. So wurde 1929 eine von Max Reinhardt geplante Aufführung von Walter Hasenclevers satirischer Komödie *Ehen werden im Himmel geschlossen*, in der Christus, der Hl. Petrus und Maria Magdalena auftreten, verhindert. Ein Jahr später, als die Komödie in einem kleinen Vorstadttheater zur Aufführung kam, wurden die drei Hauptdarsteller wegen Verspottung einer Religionsgemeinschaft zu einer zweiwöchigen Haftstrafe verurteilt.

Die Kontroversen verlagerten sich von der Moral und Religion zur Politik, als 1925 17 Karikaturen aus dem Zyklus *Ecce Homo* von George Grosz konfisziert wurden. Den Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien aber 1929/30. Erich Maria Remarques Roman *Im Westen nichts Neues* und der gleichnamige Film provozierte das Aufeinanderprallen unversöhnlicher Ansichten über Krieg, Republik und Demokratie. Zunächst wurde der Roman aus den Heeresbibliotheken verbannt. Die Regierung wollte auch den in Deutschland bereits verbotenen Film verbieten, scheiterte aber am Widerspruch des Wiener Bürgermeisters. Die darauf folgenden, teils gewalttätigen Auseinandersetzungen gaben dem Innenminister den Vorwand, den Film im Jänner 1931 zu verbieten. Kino- und Remarquefans mussten fortan ins Ausland, z. B. ins nahe Bratislava, reisen, um den Film zu sehen.

Die autokratische Entscheidung des Innenministers gab einen Vorgeschmack auf das 1933 errichtete autoritäre Regime der Christlich-Sozialen Partei (auch als Ständestaat oder Austrofaschismus bezeichnet). Nach dem Bürgerkrieg im Februar 1934 waren bekanntlich die Sozialdemokratische und die Kommunistische Partei, aber auch die NSDAP in Österreich verboten. Auch die Zensur wurde wieder eingeführt. Wie in den Tagen Metternichs wurden auch wieder Listen verbotener Bücher angelegt.

Es existierten vier Arten von Verbotslisten. Die erste richtete sich gegen Agitation von 'links' und umfasste ca. 350 Titel, darunter die Schriften der Austromarxisten. Eine zweite Liste verzeichnete Verbote wegen Verstößen gegen die Sittlichkeit und Verspottung der Religion. Auf dieser Liste fanden sich z. B. Werke von Johannes R. Becher, Bertolt Brecht, Oskar Maria Graf, Egon Erwin Kisch, André Malraux, Walter Mehring, Kurt Tucholsky und Arnold Zweig. Eine dritte Liste war dem Schutz des Ansehens Österreichs gewidmet. Die vierte und mit nahezu 800 Titeln (1938) bei weitem umfangreichste Liste verzeichnete Nazi-Propaganda-Schriften, darunter alle reichsdeutschen Zeitungen und Zeitschriften. Ab 1936 nahm die Wachsamkeit gegenüber Nazi-Literatur ab, nachdem Schuschnigg ein Abkommen mit Hitler getroffen hatte, das gegenseitige Toleranz vorsah. Danach war sogar *Mein Kampf* in Österreich erlaubt. Hitler verstärkte in der Folge den Druck auf Österreich, um es schließlich im März 1938 zu besetzen, ohne dabei auf Widerstand zu stoßen.

Der Ständestaat versuchte das literarische Leben und insbesondere die Arbeiterbüchereien zu kontrollieren. Politisch radikale und erotische Literatur wurde ausgesondert, auch die Romane Zolas sollten nicht mehr gelesen werden. Nach dem Erlass eines neuen Volksbildungsgesetzes im Jahr 1936 wurden ca. 1500 Bücher als ungeeignet für Büchereien befunden. Neben politischen und ökonomischen Werken wurde auch ein Teil der Weltliteratur aus dem Verkehr gezogen (Thomas Morus, Balzac, Maupassant, Heinrich Mann, Upton Sinclair und viele andere). Vergleicht man die österreichische Zensur dieser Zeit mit jener der Nazis, so fallen viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Besonderheiten auf, z. B. der Schutz des Katholizismus und das Fehlen einer dezidiert antisemitischen Stoßrichtung. Mit dem „Anschluss“ waren auch diese geringfügigen Besonderheiten obsolet geworden. Fortan waren selbstverständlich die deutschen Organisationsformen (Reichsschrifttumskammer) und Zensurrichtlinien bzw. Verbote auch für Österreich gültig.

Im Jahrzehnt zwischen 1945 und 1955 übten die Alliierten Zensur im Sinne der Zurückdrängung der Nazi-Ideologie und der 'Reeducation' aus. Immerhin ein Drittel der Österreicher war noch immer der Meinung, dass der Nationalsozialismus ein gutes politisches Programm gewesen sei. Verschiedene Zeitungen, die pro-nazistische Artikel druckten, wurden verboten, die Bibliotheken und Buchhandlungen von Nazi-Literatur gesäubert. Auch Filme aus der Nazi-Zeit wurden verboten oder zensorisch bearbeitet. Mit dem beginnenden Kalten Krieg driftete auch die Zensur in den vier Besatzungszonen auseinander. Die Sowjets versuchten westliche Propaganda zu verhindern, während die Amerikaner über ihren Anstrengungen, den Kommunismus zu bekämpfen, manchmal das Ziel, die Nazi-Literatur auszuschalten, übersahen.

Seit 1955 existiert keine formelle Zensur mehr. Nur die nationalsozialistische Wiederbetätigung, auch in Form von Schriften, ist bekanntlich verboten. 1982 wurde das Recht auf freie künstlerische Betätigung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen. Dennoch können Kunstwerke vor Gericht gebracht werden, wenn jemand Anklage erhebt oder der Staatsanwalt den Verdacht hat, dass sie gegen ein Strafgesetz verstoßen. Klagen von privater Seite werden häufig im Namen eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft eingebracht. Die meisten derartigen Fälle betreffen die Verspottung von Religionsgemeinschaften oder Pornographie. Dazu kommt noch, dass das Mediengesetz die Beschlagnahme eines Druckwerks ermöglicht, wenn sich jemand dadurch persönlich beleidigt oder verleumdet fühlt (siehe Bernhards *Holzfällen*). Die neue Verfassungsbestimmung macht Verurteilungen aber schwierig, da der Nachweis des Kunstcharakters und ernsthafter künstlerischer Absichten in der Regel zu Freisprüchen führt. Unabhängig von dieser allgemeinen gesetzlichen Regelung ist kritische oder avantgardistische Kunst selbstverständlich noch immer mit diversen Schikanen konfrontiert. Über das Theater und Filmaufführungen entscheiden lokale Behörden oder Institutionen, der Jugendschutz kann bemüht werden usw. Öffentliche Debatten werden häufig von privaten Drohbrieffen an Autoren,

Regisseure und andere Beteiligte begleitet (vgl. die Ereignisse rund um die Erstaufführung von Bernhards *Heldenplatz*). Persönliche Drohungen musste auch der Tiroler Dramatiker Felix Mitterer entgegennehmen, dessen Stück *Stigma* (1982) an verschiedenen Tiroler Theatern vom Repertoire genommen wurde. Der an einer jungen Magd auf der Bühne vollzogene Exorzismus, die „Ansammlung von Schweinereien und Religionsverhöhnungen“ eines „dahergelaufenen atheistischen Rotzbuben“, hatte allzu viele Gemüter erregt.

Die Freiheit der Kunst in Radio und Fernsehen wurde 1984 durch eine Rundfunkgesetznovelle geregelt. Darin wird Unparteilichkeit zum Grundprinzip erhoben und die in der Verfassung garantierte Freiheit der künstlerischen Äußerung festgelegt. Rund um die Produktion von Sendungen wie Peter Turrinis *Arbeitersaga* sind dennoch zensurähnliche Interventionen dokumentiert, die dazu führten, dass von geplanten sechs nur zwei Folgen fertig gestellt wurden. Zu einem klassischen Zensurfall kam es 1987 während der Ausstrahlung eines Textes von Daniel Grolle im Rundfunk. Die Lesung des Textes *Ein Held an der Grenze*, in dem ein Drogenabhängiger versucht, Drogen im Anus versteckt über die Grenze zu schaffen, wurde von dem zuständigen Hörfunkchef abgebrochen. Ernst Grisse mann über die ausführliche Schilderung des beim Helden einsetzenden heftigen Durchfalles: „Ich habe mich bei den Hörern für diesen Fäkalbeitrag entschuldigt und den Rest der Stunde Musik senden lassen, es war nicht mehr auszuhalten.“

Filme werden von einer eigenen Stelle danach beurteilt, ob sie ab 12, 14 oder 16 Jahren zugelassen werden sollen. Ferner können Filme der ‘Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft’ zur Begutachtung unterbreitet werden. Dieses vor allem aus Juristen zusammengesetzte Gremium schlägt gelegentlich Schnitte oder die gänzliche Unterdrückung von Filmen vor, wenn Konflikte mit dem Gesetz zu befürchten sind. Diese ‘Freiwillige Selbstkontrolle’ hielt z. B. acht Jahre lang Pasolinis *Salo, oder die 120 Tage von Sodom* zurück, ehe der Film in einer rigoros gekürzten Fassung in die Kinos kam. Von dieser Maßnahme zu unterscheiden sind Fälle von Beschlagnahmungen durch den Staatsanwalt. So wurden 1972 Andy Warhols *Blue Movie* wegen Pornographie und 1982 Herbert Achternbuschs *Das Gespenst* sowie 1985 Werner Schroeters *Das Liebeskonzil* (ein Film über Panizza und sein Stück) wegen Verspottung des Katholizismus beschlagnahmt.

Als Zensur kann man auch die Maßnahmen gegen den ‘Zettelpoeten’ Helmut Seethaler auffassen. Der Verfasser von „Pflückgedichten“, die er bekanntlich an verschiedensten Orten (Beleuchtungskörper, Stationen öffentlicher Verkehrsmittel, Brückengeländer, Bahnhofsböden ...) appliziert, ist zweifellos der am öftesten abgestrafte österreichische Autor. An die 600 Mal wurde Seethaler bereits mit Geld- und kurzfristigen Freiheitsstrafen belegt - wegen Verschmutzung öffentlicher Einrichtungen, unerlaubten Plakatierens, Behinderung von Fußgängern u. a. Das Ende ist nicht abzusehen, da sich der Zettelpoet auch nach Jahrzehnten regelmäßiger Bestrafung nicht entmutigen lässt.

Der Konflikt mit den Autoritäten war vorprogrammiert bei den Unternehmungen des Wiener Aktionismus in den sechziger Jahren. 1965 spazierte Günther Brus weiß und mit einem Strich, der seinen Körper zu spalten schien, bemalt durch die Wiener Innenstadt. Er wurde verhaftet und wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses zu einer Geldstrafe verurteilt. 1968 endete die Aktion ‘Kunst und Revolution’ im Neuen Institutsgebäude der Wiener Universität mit der Verhaftung der Beteiligten Günther Brus, Otto Mühl und Oswald Wiener. Der Hauptangeklagte Brus, der u. a. gleichzeitig uriniert und die Bundeshymne intoniert hatte, wurde wegen Herabwürdigung von Staatssymbolen zu fünf Monaten Haft, verschärft durch Fasttage und hartes Lager, verurteilt. Brus entzog sich der Haft durch Übersiedlung nach Berlin, wo er die ‘österreichische Exilregierung’ gründete. Erst nach sieben Jahren Exil des Angeklagten wurde die Strafe in eine Geldbuße umgewandelt.

Ein anderer Performance-Künstler, Hermann Nitsch, begann ebenfalls in den sechziger Jahren mit der Entwicklung seines Orgien-Mysterien-Theaters. Bestandteil der Aktionen, die auf eine Wiederbelebung antiker Kulte abzielen, ist bekanntlich das rituelle Schlachten von Tieren und die anschließende künstlerische Verwendung ihres Blutes. Zuweilen sind in der Dramaturgie auch Sexual- und Fäkalhandlungen enthalten. Mehrere Verurteilungen, darunter zu sechsmonatiger Haft im Jahr 1966, konnten Nitsch bislang nicht einschüchtern. Zu den Problemen mit der Justiz kommen noch ständige Proteste von Tierschutzvereinen, Bürgerkomitees und der Kirche.